

# TRANSPORT

GAKV ARBEITER DER EISENBAHNEN UND STRASSENBAHNEN	1
GAKV AUTOVERLEIH	2
GAKV AUTOVERLEIH – HANDWERK	3
GAKV FAHRSCHULEN	4
GAKV AUTOTRANSPORTE, SPEDITIONEN UND LOGISTIK - HANDWERK	5
GAKV AUTOTRANSPORTE, SPEDITIONEN UND LOGISTIK DER PROVINZ TRIENT - HANDWERK	6
GAKV AUTOTRANSPORTE, SPEDITIONEN UND LOGISTIK - GENOSSENSCHAFTEN	7
GAKV AUTOTRANSPORTE, SPEDITIONEN UND LOGISTIK - INDUSTRIE	8
GAKV SEILBAHNANLAGEN	9
GAKV SEELEUTE	10
GAKV LEICHENBESTATTUNG UND -ÜBERFÜHRUNG	11

# TRANSPORT

## GAKV ARBEITER DER EISENBAHNEN UND STRASSENBAHNEN

(Sektor Transport) - Nr. 00003

CCNL *Autoferrotranvieri e internavigatori - Ipotesi di accordo del 28.11.2015 e CCNL del 05.04.2017 sottoscritto da ASSTRA, ANAV, FILT-CGIL, FIT-CISL, UIL-TRASPORTI, FAISA CISAL, UGL FNA*

Dem Fonds können alle Arbeitnehmer mit einem Angestelltenverhältnis in jedweder Form beitreten, sofern sie ein Dienstalter von mindestens drei Monaten aufweisen. Diese Verhältnisse können sowohl aktuell als auch zukünftig bestehen.

	Abfertigungsanteil <sup>1</sup>	Beitrag <sup>2</sup>		Beginn und Häufigkeit
		Arbeitnehmer <sup>3</sup>	Arbeitgeber	
Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	2%	2%	Die Beiträge werden vierteljährlich mit Beginn ab dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.
Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem 29.04.1993				
+ mit weniger als 18 Beitragsjahren in der Pflichtvorsorge zum 31/12/1995	2,28% (33% Abfertigung)	2%	2%	
+ mit mehr als 18 Beitragsjahren in der Pflichtvorsorge zum 31/12/1995.	6,91% (100% Abfertigung)	2%	2%	
	2% (29% Abfertigung)	2%	2%	
	6,91% (100% Abfertigung)			

1. Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.

2. Ausgedrückt in Prozentsätzen des Gesamtwerts von Tariflohn, Teuerungszulage, Dienstalterszulage, trattamento distinto della retribuzione (TDR).

3. Mindesthöhe, um Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag zu haben. Die Beitragszahlung zu Lasten des Mitglieds kann geändert werden (erhöht oder verringert), indem die Änderung dem Arbeitgeber mitgeteilt wird. Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer Einführung von bestimmter Fristen, innerhalb derer solche Mitteilungen gemacht werden, zu überprüfen (Viele Unternehmen sehen in der Regel vor, dass die Änderung der Beitragszahlung innerhalb 30. November beantragt wird, mit Wirkung ab dem ersten Januar des darauffolgenden Jahres). Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen des Gesamtwerts von Tariflohn, Teuerungszulage, Dienstalterszulage, TDR wählt: 2%; 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%.

4. Der vorliegende nationale Kollektivvertrag sieht ab dem 01.07.2017 vor, dass der Arbeitgeber einen jährlichen fixen vertraglichen Beitrag von 90,00 € entrichtet. Für das Jahr 2017 setzt sich der Betrag abzüglich gesetzlicher Kosten wie folgt zusammen: 21,80 € bis Ende Juli und 12,00 € für die nächsten fünf Monate. Ab dem 01.01.2018 wird die Summe für jeden/e Arbeitnehmer/in für 12 monatliche Beitragszahlungen in Höhe von 6,80 € gezahlt. Bei Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen mit Teilzeitvertrag, wird der Betrag im Verhältnis zur Dauer der tatsächlich geleisteten Dienstzeit angepasst. Bei angestelltem Personal mit unbefristetem Vertrag wird für den Fall, dass das Arbeitsverhältnis während des Jahres beginnt oder endet, der Betrag für die geleisteten Monate gezahlt. Getrennte Monatsabschnitte von mehr als 15 Tagen werden in diesem Fall auf einen ganzen Monat aufgerundet. Gemäß Art. 1 Abs. 171 und 172 des Gesetzes 205/2017 ist dieser Betrag für den Rentenfonds Laborfondi für Mitarbeiter/innen bestimmt, die hier eingetragen sind und die sich in der Zukunft für eine Mitgliedschaft entscheiden werden.

## GAKV AUTOVERLEIH

(Sektor Transport) - Nr. 00004

*CCNL per i dipendenti da imprese esercenti autorimesse noleggio autobus, noleggio auto con autista, locazione automezzi, noleggio motoscafi, posteggio e custodia autovettura su suolo pubblico e/o privato, lavaggio automatico e non automatico e ingrassaggio automezzi - 26.07.2016 sottoscritto da ANIASA e la FILT-CGIL Nazionale, la FIT-CISL Nazionale, la UILTRASPORTI Nazionale*

**Dem Fonds können alle Arbeitnehmer beitreten.**

	Abfertigungsanteil <sup>1</sup>	Beitrag <sup>2</sup>		Beginn und Häufigkeit
		Arbeitnehmer <sup>3</sup>	Arbeitgeber	
Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	1%	3,5%	Die Beiträge werden vierteljährlich mit Beginn ab dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.
Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem 29.04.1993	2% (29% Abfertigung) 6,91% (100% Abfertigung)	1%	3,5%	

1. Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.

2. Ausgedrückt in Prozentsätzen des Gesamtwerts von Mindesttariflohn, Teuerungszulage, Dienstalterszulage, EDR.

3. Mindesthöhe, um Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag zu haben. Die Beitragszahlung zu Lasten des Mitglieds kann geändert werden (erhöht oder verringert), indem die Änderung dem Arbeitgeber mitgeteilt wird. Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer Einführung von bestimmter Fristen, innerhalb derer solche Mitteilungen gemacht werden, zu überprüfen (Viele Unternehmen sehen in der Regel vor, dass die Änderung der Beitragszahlung innerhalb 30. November beantragt wird, mit Wirkung ab dem ersten Januar des darauffolgenden Jahres). Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen des Gesamtwerts von Mindesttariflohn, Teuerungszulage, Dienstalterszulage, EDR wählt: 1%; 2%; 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%.

4. Der vorliegende gesamtstaatliche Arbeitskollektivvertrag sieht vor, dass der Arbeitgeber für die Arbeitnehmer mit unbefristetem Arbeitsvertrag, auch mit einem Lehrvertrag, ab dem 01.09.2016 einen „vertraglichen“ Beitrag in Höhe von 1,5% der Beitragsgrundlage einzahlt. Diese Beitragsgrundlage setzt sich aus den folgenden Vertragsposten für die jeweilige Einstufungsebene zusammen (12-mal jährlich): a) Tariflohn, b) Teuerungszulage, c) regelmäßige Dienstalterszulage, d) EDR gemäß interkonföderiertes Protokoll vom 31.7.1992).

Gemäß Artikel 1, Abs. 171, erster Satz und Abs. 172 des Gesetzes Nr. 205/2017 ist dieser Beitrag an Laborfonds zu entrichten für bereits eingeschriebene oder sich künftig einschreibende Arbeitnehmer (in diesem Fall versteht sich dieser Beitrag als zusätzlicher Beitrag zur ordentlichen Beitragszahlung).

## GAKV AUTOVERLEIH - HANDWERK

(Sektor Transport) - Nr. 00428

CCNL per i dipendenti delle imprese artigiane di noleggio autobus con conducente e le relative attività correlate - 17.06.2019 sottoscritto da CNA Fita, Confartigianato Autobus Operator, SNA - Casartigiani, Claal e FILT-CGIL, FIT-CISL e UILTRASPORTI

Dem Fonds können alle Arbeitnehmer beitreten.

	Abfertigungsanteil <sup>1</sup>	Beitrag <sup>2</sup>		Beginn und Häufigkeit
		Arbeitnehmer <sup>3</sup>	Arbeitgeber	
Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	1%	1%	Die Beiträge werden vierteljährlich mit Beginn ab dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.
Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem 29.04.1993	2% (29% Abfertigung) 6,91% (100% Abfertigung)	1%	1%	

1. Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.

2. Ausgedrückt in Prozentsätzen des Gesamtwerts von Mindesttariflohn, Teuerungszulage, Dienstalterszulage, EDR.

3. Mindesthöhe, um Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag zu haben. Die Beitragszahlung zu Lasten des Mitglieds kann geändert werden (erhöht oder verringert), indem die Änderung dem Arbeitgeber mitgeteilt wird. Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer Einführung von bestimmter Fristen, innerhalb derer solche Mitteilungen gemacht werden, zu überprüfen (Viele Unternehmen sehen in der Regel vor, dass die Änderung der Beitragszahlung innerhalb 30. November beantragt wird, mit Wirkung ab dem ersten Januar des darauffolgenden Jahres). Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen des Gesamtwerts von Mindesttariflohn, Teuerungszulage, Dienstalterszulage, EDR wählt: 1%; 2%; 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%.

4. Die Parteien kommen überein, dass ein monatlicher Arbeitgeberbeitrag von 0,60 Euro abzgl. des Solidaritätsbeitrags über 12 Monatsgehälter pro Jahr für jeden unbefristet eingestellten Arbeitnehmer inkl. Auszubildende festgelegt wird. Die Auszahlung dieses Betrags wird entsprechend den Bedingungen der zukünftigen Vereinbarungen erfolgen.

## GAKV FAHRSCULEN

(Sektor Transport) - Nr. 00169

*Contratto Collettivo Nazionale di Lavoro per il personale dipendente dalle aziende esercenti l'attività di autoscuole, di studio di consulenza automobilistica, nonché di scuola nautica e agenzia nautica- 03.07.2013 sottoscritto da Confetra e la FILT-CGIL, la FIT-CISL e la UILTRASPORTI*

**Dem Fonds können alle Arbeitnehmer beitreten.**

Für die Angestellten der Fahrschulen ist die Zuweisung der anreifenden Abfertigung vertraglich nicht vorgesehen.

	Abfertigungsanteil <sup>1</sup>	Beitrag <sup>2</sup>		Beginn und Häufigkeit
		Arbeitnehmer <sup>3</sup>	Arbeitgeber	
Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993	100% Abfertigung	1%	1,5%	Die Beiträge werden vierteljährlich mit Beginn ab dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.
Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem 29.04.1993	50%; 60%; 70%; 80%; 90%; 100% <sup>4</sup>	1%	1,5%	

1. Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.

2. Ausgedrückt in Prozentsätzen des Monatslohns zusammengesetzt aus Mindesttariflohn, ehemalige Teuerungszulage, Dienstalterszulage, sog. „Superminimi“, Dienstzulage für mittlere Führungskräfte.

3. Das Mitglied kann eine Beitragszahlung zu seinen Lasten über den Arbeitgeber einzahlen, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung wählt: 0,55%; 1%; 2%; 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%.

4. Falls die Kollektivverträge oder kollektiven Abkommen nicht die Einzahlung der anreifenden Abfertigung vorsehen, kann der Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem 29.04.1993 gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret Nr. 252 vom 5. Dezember 2005 entscheiden, mindestens 50% seiner Abfertigung einzuzahlen und diesen Betrag nachträglich eventuell erhöhen.

## GAKV AUTOTRANSPORTE, SPEDITIONEN UND LOGISTIK HANDWERK

(Sektor Handwerk) - Nr. 00153

*CCNL trasporto, spedizione e logistica- 11.2.1999 sottoscritto dalle Organizzazioni nazionali di categoria della Confartigianato, Associazioni di mestiere della CN, CONFARTIGIANATO, CNA, CASA, CLAAI, Federazioni di categoria della CGIL, CISL e UIL*

**Dem Fonds können alle Arbeitnehmer beitreten.**

	Abfertigungsanteil <sup>1</sup>	Beitrag <sup>2</sup>		Beginn und Häufigkeit
		Arbeitnehmer <sup>3</sup>	Arbeitgeber	
Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	1%	1%	Die Beiträge werden vierteljährlich mit Beginn ab dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.
Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem 29.04.1993	1,11% (16% Abfertigung)	1%	1%	
	6,91% (100% Abfertigung)			

1. Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.

2. Ausgedrückt in Prozentsätzen des Gesamtwerts von Mindesttariflohn, Teuerungszulage, EDR.

3. Mindesthöhe, um Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag zu haben. Die Beitragszahlung zu Lasten des Mitglieds kann geändert werden (erhöht oder verringert), indem die Änderung dem Arbeitgeber mitgeteilt wird. Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer Einführung von bestimmter Fristen, innerhalb derer solche Mitteilungen gemacht werden, zu überprüfen (Viele Unternehmen sehen in der Regel vor, dass die Änderung der Beitragszahlung innerhalb 30. November beantragt wird, mit Wirkung ab dem ersten Januar des darauffolgenden Jahres). Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen des Gesamtwerts von Mindesttariflohn, Teuerungszulage, EDR wählt: 1%; 2%; 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%.

## LAKV AUTOTRANSPORTE, SPEDITIONEN UND LOGISTIK DER PROVINZ TRIENT - HANDWERK

(Sektor Handwerk) - Nr. 00405

*Accordo provinciale di settore - 2.4.2021 sottoscritto da Associazione Artigiani e Piccole Imprese della Provincia di Trento, FIT CGIL, FIT CISL, UILTRASPORTI. CCNL trasporto, spedizione e logistica - 11.2.1999 sottoscritto dalle Organizzazioni nazionali di categoria della Confartigianato, Associazioni di mestiere della CN, CONFARTIGIANATO, CNA, CASA, CLAAI, Federazioni di categoria della CGIL, CISL e UIL*

**Il presente accordo si applica a tutte le imprese artigiane ed alle imprese associate all'Associazione Artigiani Trentino che applicano la specifica "Sezione Artigiana Autotrasporto Merci" del vigente CCNL Logistica, Trasporto Merci e Spedizione.**

	Abfertigungsanteil <sup>1</sup>	Beitrag <sup>2</sup>		Beginn und Häufigkeit
		Arbeitnehmer <sup>3</sup>	Arbeitgeber	
Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	1%	1,5%	Die Beiträge werden vierteljährlich mit Beginn ab dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.
Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem 29.04.1993	1,11% (16% Abfertigung)	1%	1,5%	
	6,91% (100% Abfertigung)			

1. Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.

2. Ausgedrückt in Prozentsätzen des Gesamtwerts von Mindesttariflohn, Teuerungszulage, EDR.

3. Mindesthöhe, um Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag zu haben. Die Beitragszahlung zu Lasten des Mitglieds kann geändert werden (erhöht oder verringert), indem die Änderung dem Arbeitgeber mitgeteilt wird. Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer Einführung von bestimmter Fristen, innerhalb derer solche Mitteilungen gemacht werden, zu überprüfen (Viele Unternehmen sehen in der Regel vor, dass die Änderung der Beitragszahlung innerhalb 30. November beantragt wird, mit Wirkung ab dem ersten Januar des darauffolgenden Jahres). Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen des Gesamtwerts von Mindesttariflohn, Teuerungszulage, EDR wählt: 1%; 2%; 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%.

## GAKV AUTOTRANSPORTE, SPEDITIONEN UND LOGISTIK GENOSSENSCHAFTEN

(Sektor Genossenschaften) - Nr. 00154

CCNL trasporto, spedizione e logistica - 01.03.2006 sottoscritto AITI, ASSOESPRESSI, ASSOLOGISTICA, FEDESPEDI, FEDIT, FISI assistite dalla CONFETRA, AITE, ASSTRI, ECOTRAS, CLAAI, FAI, FEDERLOGISTICA, FEDERTRASLOCHI, FIAP/L, UNITAI assistite dalla CONFTRASPORTO, ANITA, ANCST-LEGACOOP, CONFARTIGIANATO TRASPORTI, FEDERLAVORO e SERVIZI-CONFCOOPERATIVE, FIAP/M, FITA-CNA, PRODUZIONE e SERV.LAV.-AGCI, SNA-CASARTIGIANI e FILT-CGIL, FIT-CISL, UILTRASPORTI

Dem Fonds können alle Arbeitnehmer beitreten.

	Abfertigungsanteil <sup>1</sup>	Beitrag <sup>2</sup>		Beginn und Häufigkeit
		Arbeitnehmer <sup>3</sup>	Arbeitgeber	
Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	1%	1%	Die Beiträge werden vierteljährlich mit Beginn ab dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.
Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem 29.04.1993	1% (14% Abfertigung)	1%	1%	
	6,91% (100% Abfertigung)			

1. Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.

2. Ausgedrückt in Prozentsätzen des Gesamtwerts von Mindesttariflohn, Dienstalterszulage, „Superminimi“, eventuelles drittes Element (in Bezug auf den GAKV Warentransport) für Angestellte mit Dienstjahren bis zum 30. September 1981, eventuelle Mensazulage dort, wo diese vorhanden sind, Dienstzulage für mittlere Führungskräfte.

3. Mindesthöhe, um Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag zu haben. Die Beitragszahlung zu Lasten des Mitglieds kann geändert werden (erhöht oder verringert), indem die Änderung dem Arbeitgeber mitgeteilt wird. Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer Einführung von bestimmter Fristen, innerhalb derer solche Mitteilungen gemacht werden, zu überprüfen (Viele Unternehmen sehen in der Regel vor, dass die Änderung der Beitragszahlung innerhalb 30. November beantragt wird, mit Wirkung ab dem ersten Januar des darauffolgenden Jahres). Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen der Entlohnung laut Punkt 2. wählt: 1%; 2%; 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%.



## GAKV AUTOTRANSPORTE, SPEDITIONEN UND LOGISTIK - INDUSTRIE

(Sektor Industrie) - Nr. 00155

CCNL trasporto, spedizione e logistica - 01/08/2013 sottoscritto da AITI, ASSOESPRESSI, ASSOLOGISTICA, FEDESPEDI, FEDIT, FISI, CONFETRA, AITE, FAI, FEDERTRASLOCHI, FEDERLOGISTICA, FIAP/L, UNITAI, CONFTRASPORTO, AGCI Servizi, ANITA, CLAAI, CONFARTIGIANATO TRASPORTI, FEDERLAVORO E SERVIZI, CONFSCOOPERATIVE, SNA-CASARTIGIANI, FITA-CNA, LEGACOOP SERVIZI, Trasportounito - FIAP, ASSOTIR e FILT-CGIL, FIT-CISL, ULTRASPORTI

Dem Fonds können alle Arbeitnehmer beitreten.

	Abfertigungsanteil <sup>1</sup>	Beitrag <sup>2</sup>		Beginn und Häufigkeit	
		Arbeitnehmer <sup>3</sup>	Arbeitgeber		
<i>Nicht beim Fasc</i>					
<i>eingeschriebene Arbeitnehmer</i>					
+ Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	1%	1%	Die Beiträge werden vierteljährlich mit Beginn ab dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.	
+ Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem 29.04.1993	1% (14% Abfertigung) 6,91% (100% Abfertigung)	1%	1%		
<i>Beim Fasc</i>					
<i>eingeschriebene Arbeitnehmer</i>					
+ Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	4	4		
+ Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem 29.04.1993	1% (14% Abfertigung) 6,91% (100% Abfertigung)	4	4		

1. Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.

2. Ausgedrückt in Prozentsätzen des Gesamtwerts von Mindesttariflohn, Dienstalterszulage, „Superminimi“, eventuelles drittes Element (in Bezug auf den GAKV Warentransport) für Angestellte mit Dienstjahren bis zum 30. September 1981, eventuelle Mensazulage dort, wo diese vorhanden sind, Dienstzulage für mittlere Führungskräfte.

3. Mindesthöhe, um Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag zu haben. Die Beitragszahlung zu Lasten des Mitglieds kann geändert werden (erhöht oder verringert), indem die Änderung dem Arbeitgeber mitgeteilt wird. Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer Einführung von bestimmter Fristen, innerhalb derer solche Mitteilungen gemacht werden, zu überprüfen (Viele Unternehmen sehen in der Regel vor, dass die Änderung der Beitragszahlung innerhalb 30. November beantragt wird, mit Wirkung ab dem ersten Januar des darauffolgenden Jahres). Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen der Entlohnung laut Punkt 2. wählt: 1%; 2%; 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%.

4. Obwohl vertraglich keinerlei Beitragszahlung vorgesehen ist, können die beim Fasc eingeschriebenen Arbeitnehmer eine Beitragszahlung zu ihren Lasten über den Arbeitgeber einzahlen, indem sie zwischen den folgenden Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung wählen: 1%; 2%; 3%; 4%; 5%; 6%; 7; 8%; 9%; 10%.

## GAKV SEILBAHNANLAGEN

(Sektor Transport) - Nr. 00023

CCNL per gli addetti agli impianti di trasporto a fune - 15.04.2019 sottoscritto da ANEF, FILT-CGIL, FIT-CISL, UIL-TRASPORTI, SAVT

**Alle Beschäftigten, die mindestens drei Monate gearbeitet haben, können dem Rentenfonds beitreten. Zu den drei Monaten zählen alle Arbeitsperioden im selben Unternehmen, diese können sowohl aktuell als auch zukünftig bestehen.**

	Abfertigungsanteil <sup>1</sup>	Beitrag <sup>2;4</sup>		Beginn und Häufigkeit
		Arbeitnehmer <sup>3</sup>	Arbeitgeber	
Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	1,5%	2%	Die Beiträge werden vierteljährlich mit Beginn ab dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.
Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem 29.04.1993				
+ mit weniger als 18 Beitragsjahren in der Pflichtvorsorge zum 31/12/1995	2,28% (33% Abfertigung) 6,91% (100% Abfertigung)	1,5%	2%	
+ mit mehr als 18 Beitragsjahren in der Pflichtvorsorge zum 31/12/1995	1,73% (25% Abfertigung) 6,91% (100% Abfertigung)	1,5%	2%	

1. Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.

2. Ausgedrückt in Prozentsätzen des Gesamtwerts von Mindesttariflohn, Teuerungszulage, Dienstalterszulage.

3. Mindesthöhe, um Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag zu haben. Die Beitragszahlung zu Lasten des Mitglieds kann geändert werden (erhöht oder verringert), indem die Änderung dem Arbeitgeber mitgeteilt wird. Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer Einführung von bestimmter Fristen, innerhalb derer solche Mitteilungen gemacht werden, zu überprüfen (Viele Unternehmen sehen in der Regel vor, dass die Änderung der Beitragszahlung innerhalb 30. November beantragt wird, mit Wirkung ab dem ersten Januar des darauffolgenden Jahres). Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen des Gesamtwerts von Mindesttariflohn, Teuerungszulage, Dienstalterszulage wählt: 1,5%; 2%; 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%.

4. Vertragliches Welfare in Höhe von 100,00 Euro pro Jahr ab dem 01.01.2020. Saisonbeschäftigten steht der Beitrag proportional in Bezug auf die Dauer ihres Arbeitsvertrages zu. Bei Einzahlung in einen kollektivvertraglichen Zusatzrentenfonds steigt der Beitrag um zusätzliche 10 €.

## GAKV SEELEUTE

(Sektor Transport) - Nr. 00406

CCNL Marittimi - Aliscafè e natanti veloci. - 16.10.2021 CONFITARMA, ASSORIMORCHIATORI, FEDERIMORCHIATORI e FILT-CGIL, FIT-CISL, UILTRASPORTI

Dem Fonds können alle Arbeitnehmer beitreten.

	Abfertigungsanteil <sup>1</sup>	Beitrag <sup>2</sup>		Beginn und Häufigkeit
		Arbeitnehmer <sup>3</sup>	Arbeitgeber	
Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	1%	1,5%	Die Beiträge werden vierteljährlich mit Beginn ab dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.
Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem 29.04.1993	2,28% (33% Abfertigung)	1%	1,5%	
	6,91% (100% Abfertigung)			

1. Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.

2. Ausgedrückt in Prozentsätzen des Gesamtwerts von Mindesttariflohn, Teuerungszulage, EDR.

3. Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen des Gesamtwerts von Mindesttariflohn, Teuerungszulage, EDR wählt: 1%; 2%; 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%.

## GAKV LEICHENBESTATTUNG UND -ÜBERFÜHRUNG

(Sektor Transport) - Nr. 00199

CCNL per il personale dipendente da imprese esercenti attività di pompe funebri e trasporti funebri - 07.07.2017  
FENIOF, FILT-CGIL, FIT-CISL, UIL-TRASPORTI

Dem Fonds können alle Arbeitnehmer beitreten.

	Abfertigungsanteil <sup>1</sup>	Beitrag <sup>2</sup>		Beginn und Häufigkeit
		Arbeitnehmer <sup>3</sup>	Arbeitgeber	
Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993	100% Abfertigung)	0,55%	1,55%	Die Beiträge werden vierteljährlich mit Beginn ab dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.
Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem 29.04.1993	50%; 60%; 70%; 80%; 90%; 100% <sup>4</sup>	0,55%	1,55%	

1. Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.

2. Ausgedrückt in Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung.

3. Das Mitglied kann eine Beitragszahlung zu seinen Lasten über den Arbeitgeber einzahlen, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung wählt: 0,55%; 1%; 2%; 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%.

4. Falls die Kollektivverträge oder kollektiven Abkommen nicht die Einzahlung der anreifenden Abfertigung vorsehen, kann der Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem 29.04.1993 gemäß dem gesetzvertretenden Dekret Nr. 252 vom 5. Dezember 2005 entscheiden, mindestens 50% seiner Abfertigung einzuzahlen und diesen Betrag nachträglich eventuell erhöhen.